Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 71 (1926)

Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Juni 1926, Nr. 9

Autor: Hardmeier, E. / Hofmann, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang | Nr. 9 | 5. Juni 1926

Inhalt: Staatsschule und Konfessionen. — Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Fortsetzung). — Zur Lehrerbildungsfrage.

Staatsschule und Konfessionen.

Wir geben hier noch einem weiteren Einsender zu den Vorschlägen des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon zum Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre das Wort.

Die Redaktion.

Durch die bevorstehende Schaffung eines neuen Unterrichtsgesetzes für den Kanton Zürich ist in letzter Zeit das Problem «Schule und Kirche» in den Vordergrund der allgemeinen Betrachtung gestellt worden. Diese Frage ist in den letzten hundert Jahren von den Konfessionen, von religiösen Vereinigungen und von der Lehrerschaft immer wieder erörtert worden; sie hat mannigfache Schwankungen erfahren. Daß die Debatte über dieses Thema intensiver geworden ist, ist in erster Linie auf den Artikel zurückzuführen, den der Erziehungsdirektor Dr. Moußon als Weihnachtsgabe 1925 in der schweizerischen Mittelpresse veröffentlichen ließ. Der Artikel enthält den Vorschlag, den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre künftig nach Konfessionen zu trennen. Der Staat würde die Religionslehrer aller Konfessionen besolden; den Religionsgemeinschaften wäre aber für deren Wahl *mindestens* ein Vorschlagsrecht einzuräumen.

Dieses Entgegenkommen an die Konfessionen weckt das Mißtrauen der freisinnig denkenden Kreise aller Parteien. Sie sehen in der Verwirklichung dieses Vorschlages einen Rückschritt gegen den Konfessionalismus. Gegen jeden Konfessionalismus aber empfinden sie tiefste Abneigung; denn es ist ihnen bewußt, daß unser staatliches Schulwesen eine Errungenschaft darstellt, die im Kampf gegen überwuchernden Konfessionalismus erreicht wurde.

Seit der Zeit der Helvetik, in der zum erstenmal das Problem auftauchte, die nach Sprachen, Religionen und Herkommen so verschiedenen Teile der Schweiz zusammenzufassen, lebt in allen freisinnig Denkenden der Wunsch zu einigen. In der unter staatlicher Leitung stehenden Volksschule, die allen Konfessionen zugänglich ist, sehen sie eine segensreiche Einrichtung, die den werdenden Bürger dazu erzieht, über allem Trennenden auch das Gemeinsame, das die Menschen verbinden kann, zu erkennen.

Die neutrale, konfessionslose Volksschule wird aber durch die Zuwendung des Sittenlehrunterrichts an die Konfessionen geschwächt.

Das Mißtrauen gegen den Vorschlag des Herrn Dr. Moußon wird stark gesteigert durch die Tatsache, daß dieser Vorschlag, man möge sagen, was man wolle, in erster Linie doch den Katholiken zugute kommt. Sie beginnen am frühesten und am intensivsten mit der religiös-dogmatischen Beeinflussung der Jugend; in ihnen ist das Streben nach Trennung und Absonderung von den anderen am stärksten. Sie allein stellen die Kirche absolut über den Staat und suchen die Jugenderziehung der staatlichen Beeinflussung zu entziehen. Damit ist hier schon gesagt, daß es bei diesem ersten Entgegenkommen nicht bleiben würde, nicht bleiben könnte.

Das Mißtrauen gegen den Vorschlag des Herrn Erziehungsdirektors schwindet auch nicht, wenn wir ihn vom freisinnig-protestantischen Standpunkt aus betrachten.

Die evangelische Volkspartei macht da und dort mit den Katholiken gemeinsame Sache, damit sie in Anlehnung an diesen Größern zur Erreichung gewisser Ziele gelange. Wir verstehen diese Anlehnung vielleicht, wenn wir die orthodoxe Einstellung und die geringe Stärke der Volkspartei berücksichtigen. Billigen können wir niemals, wenn eine protestantische Vereinigung, möge sie noch so positiv protestantisch sein, auf irgendeine Weise die Katholiken durch ein Zusammengehen in der Verwirklichung ihres Programms, dessen Krönung die Konfessionsschule ist, unterstützt.

Weiteste Kreise erwarten von der Landeskirche eine Stellung, die sich von derjenigen der evangelischen Volkspartei deutlich abhebt. Sie erwarten von ihr in erster Linie den Schutz der freien Bewegung des einzelnen auf religiösem Boden, im Gegensatz zum dogmatisch starren Standpunkt des Katholizismus.

Reiht sie sich neben Katholiken und orthodox Evangelischen in die Front gegen die Staatsschule, so wird sie alle die, welche dafür halten, daß Christentum und wahres Menschentum im Grunde nur zwei verschiedene Namen für dieselbe Sache sind, abstoßen. Geht die protestantische Landeskirche auch nur ein paar Schritte zusammen mit den konfessionellen Kreisen, die erwiesenermaßen die Staatsschule verwerfen, tritt sie in Gegensatz zu all denen, welche diese Schule für das notwendigste Instrument zum Ausgleich aller divergierenden Strömungen halten. Austritte aus der Landeskirche möchten die Folge sein, und die Bewegung zur Trennung von Kirche und Staat würde gefördert.

Ein Abwenden der Landeskirche von der Volksschule, eine Konfessionalisierung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre und die Übergabe dieses Unterrichts an Fachlehrer und Geistliche wäre erst verständlich, wenn die Lehrerschaft zu großen Teilen religionslos oder gar religionsfeindlich wäre. Die Erörterung vorliegender Frage ist bis heute oft auf eine Kritik der Lehrerschaft hinausgelaufen, der Verständnislosigkeit und Hilflosigkeit dem Sittenlehrunterricht gegenüber vorgeworfen werden. Dazu mögen folgende Ausführungen Stellung nehmen. Sie zeigen, daß diese Vorwürfe in einer Zeit erhoben wurden, in der die Lehrerschaft in sittlich religiösen und religiösen Strömungen einiger ist als in früheren Epochen.

Die Schulsynode von 1877 befaßte sich mit dem umstrittenen Gebiet von Religion und Sittenlehre. Die beiden Referenten, die Sekundarlehrer Stüßi und Utzinger, verhielten sich, nach eingehenden Erwägungen, einer religiös fundierten Sittenlehre gegenüber ablehnend. Ihr Standpunkt war nun entschieden nicht religionsfreundlich; er war aber allgemein in der Zeit, da die emporkommenden Naturwissenschaften das Interesse für alles andere verdrängten.

Auch der Referent der Schulsynode von 1884 nahm gegenüber orthodoxer Kirchenlehre und gegenüber der Staatskirche eine recht ablehnende Haltung ein, die aber auch nur darum möglich war, weil große Teile des Volkes der Staaskirche fremd oder doch gleichgültig gegenüberstanden. Das Mittel, jedem zu einem Platz an der Sonne, zu Glück, zu verhelfen, hieß damals: Wissen ist Macht. Wie allen Maximen ist auch dieser zeitweise zu stark gefolgt worden; andere Forderungen wurden darüber in den Hintergrund gestellt. Diese Überschätzung des Wissens wurde aber von außen in die Lehrerschaft hineingetragen; sie war eine Zeitströmung, eine Forderung der Gesellschaft.

Heute kämpft die Lehrerschaft der Volksschule um einen Abbau des Wissensstoffes, um sich mit vermehrter Sorgfalt der Erziehung zum Wahren, Guten und Schönen widmen zu können. Solange aber nicht ein Abbau von oben einsetzt, solange höhere Lehranstalten ein bestimmtes reales Wissen verlangen, solange die Lehrkraft von Behörden nach äußeren Gesichtspunkten, nach dem Examenwissen der Schüler, nach dem

rein Handwerklichen beurteilt wird, wird die als notwendig erkannte Ausgestaltung der Charakter- und Gemütsbildung nur langsam an Tiefe gewinnen können.

Wenn aber nicht eine Anzahl Fächer mit einem neuen Geist durchdrungen werden können, dann bleibt ein Moralunterricht oder ein Unterricht in biblischer Geschichte oder ein konfessionell gefärbter Unterricht kraft- und nutzlos.

Bezeichnend ist, was der Bericht einer Schulpflege meldet: «Der Religionsunterricht der Alltagsschule wird von den Angehörigen beider Konfessionen besucht; wenn von Seite konfessionseifriger Erwachsener kein Unkraut unter den Weizen gesät wird, so hat das Kind noch kein Verständnis für konfessionelle Unterschiede.»

Dann aber beginnt eine neue Wandlung sich vorzubereiten. Der Kanton Zürich wird je länger je mehr industrialisiert, die Zahl der Katholiken steigt an, der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerungszahl sinkt: die Schulklassen in vielen Gemeinden bekommen eine buntere Zusammensetzung. Nun hat der Lehrer auf ganz verschiedene Richtungen Rücksicht zu nehmen, vor allem auf die Katholiken, die ja Schulen, welche auch Nichtkatholiken offen stehen, nicht besuchen sollten. Es zeigt sich aber, daß die Katholiken erscheinen, solange keine biblischen Stoffe behandelt werden. Vor der Schulsynode 1902 wurde von Sekundarlehrer G. Egli in sämtlichen Schulabteilungen der Stadt Zürich eine Erhebung darüber durchgeführt, wie viele Kinder am Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre aus konfessionellen Gründen nicht teilnehmen. Ein sehr gewissenhafter Lehrer schrieb dazu: «Wir machen seit Jahren die Beobachtung, daß die Katholiken ohne weiteres im Unterricht verbleiben, solange nicht biblische Stoffe behandelt werden. Die Kinder sind von der Kirche aus so instruiert. Dem Primarlehrer muß daran gelegen sein, für die Sittenlehre alle Schüler zu haben. Deshalb wird, wo immer es die religiöse Anschauung des Lehrers gestattet, nach und nach der biblische Stoff verschwinden. In vielen unserer Schulen ist dies bereits geschehen. Ich gehöre auch zu denen, die nur mit Widerstreben den biblischen Stoff aus dem Unterricht weglassen; als aber vor zwei Jahren ein Drittel meiner Schüler Dispensscheine einreichten, war ich dazu gezwungen.»

So konnten Dispensationen immer wieder rückgängig gemacht werden; ihre Zahl stieg bis auf etwa 4% in der 6. Klasse, in der 7. und 8. dann auf 30%, da dort der Unterricht ein konfessioneller war und ist.

Das Fallenlassen der biblischen Stoffe aus dem Streben, allen Kindern, allen zukünftigen Bürgern wenigstens einen Sittenunterricht zukommen zu lassen, wird nun systematisch als Religionsfeindlichkeit ausgelegt. Das corpus juris canonici, das zu Pfingsten 1917 veröffentlicht wurde, verlangt unzweideutig die Konfessionsschule. Damit die Staatsschule einmal falle, wird seit jener Zeit von katholischer Seite an ihr schärfste Kritik geübt; sie wird als bloße Lernschule verschrien, sie wird als religionsfeindlich hingestellt. Und die Meinung, daß das wahr sei, brach sich allmählich Bahn.

Vereinzelte Übergriffe veranlaßten dann das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 4. Juli 1922, worin in erster Linie die Rechtslage abgeklärt wurde: Dispensationsgesuchen können keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, handle es sich nun um einen religiös fundierten oder um einen reinen Sittenunterricht. Das Bestreben der Lehrerschaft, möglichst wenig religiöse Fragen zu berühren, wird nicht aberkannt; im Gegenteil wird es als bedauerlich erklärt, daß die Intoleranz jede nicht auf religiösem Boden stehende Sittenlehre verwerfe. Dann aber wird verlangt, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre streng nach den Vorschriften des Lehrplanes zu erteilen sei; es wird eine plötzliche Abschwenkung verlangt, die an Orten, wo in überkonfessionellem Unterricht eine biblische Geschichte und Sittenlehre tatsächlich noch möglich war, Besorgnis erweckte.

Besorgnis darum, weil zum Trennen öffentlich und amtlich eingeladen war. Die Folgen ließen nicht auf sich warten; die Dispensationsbegehren katholischer Eltern wurden auch dort allgemein, wo bis anhin kein einziges vorgelegen hatte, so daß nun tatsächlich an vielen Orten die Klassen auf einen Stand reduziert sind, dem ein konfessionell protestantischer Unterricht gegeben werden könnte. Gegeben werden könnte, wenn dieser Rest nur protestantisch und wenn er dann auch noch einheitlich protestantisch wäre. Aber er ist es nicht. Wenn der Sieg des Trennenden erst einmal begonnen hat, werden ungeahnte Weiterspaltungen verlangt werden, möglich werden. Neben dem freisinnigen Protestanten hat dann der freidenkerische Sozialist, ja vielleicht auch der Kommunist ein Recht, seine Anschauungen den Jugendgruppen, die seiner Stärke etwa entsprechen und die er für sich gewinnen kann, zu lehren und zwar auch innerhalb der Staatsschule und mit staatlicher Unterstützung. Wenn diese Befürchtung sich nicht rasch bewahrheitete, so blieben doch große Gruppen von einem konfessioneller gestalteten protestantischen Unterricht weg; sie würden ohne sittlich-religiöse Beeinflussung und ohne Sittenunterricht überhaupt bleiben.

Daß ein Zusammengehen der Konfessionen vor dem Erscheinen des Kreisschreibens noch möglich war, beweist das Beispiel von Winterthur, wo von sämtlichen Schülern kein einziger dispensiert war, wo sämtliche Lehrer der Klassen 4—6 biblische Stoffe verwendeten, indem sie sich durchwegs an das obligatorische Lehrmittel hielten. Nur sind eben in Winterthur religiöse und politische Gegensätze weniger scharf herausgearbeitet als in Zürich; man bildet noch eher eine Einheit und lebt näher zusammen. Wir wünschen, daß dieser Zustand wieder erreichbar werde; wir wünschen und glauben es. Denn überall dort, wo nicht künstlich Unsicherheit gestiftet wird, beginnt er sich wieder einzustellen, und die katholischen Eltern müssen sogar in der Stadt Zürich immer wieder in katholischen Elternabenden durch katholische Geistliche belehrt werden, daß die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit für die Erteilung eines Sittenunterrichtes ungeeignet sei.

Wenn sich aber die Katholiken dem heißen Bemühen, wenigstens die Kinder bis zum 12. Jahre auf gemeinsamer Basis zu erziehen, mit gemeinsamer sittlich-religiöser Beeinflussung, entziehen, dann ist nicht orthodox-protestantischer Geist die beste Waffe gegen diesen vordrängenden Katholizismus, sondern eine Zusammenfassung aller nicht katholischen Volksteile. Dann ist nicht das die Rettung, daß auch wir die konfessionelle Seite stärker betonen; sondern nur dort liegt sie, daß alle die, welche gewillt sind, für Menschenliebe, Dienstwilligkeit, Gemeinnützigkeit einzutreten, sich zusammentun. Nur darin liegt sie, daß nicht auch wir das Verständnis für soviel Christentum unserer Zeit verlieren und denen, welche nicht genau unsere Sprache reden, ein Zusammengehen mit uns unmöglich machen.

Ein religiös begründeter Sozialismus beginnt Wurzel zu fassen. Aber ein religiöser Sozialist, wie noch so mancher Christ, will durch Lauterkeit, Gerechtigkeit, selbstloses Wesen Gott dienen; er hat aber ein großes Mißtrauen gegen Bibelsprüche. Und hier kann man nicht vorsichtig genug sein, will man nicht neuen Haß erzeugen gegen alles, was Religion heißt.

Es geht eine religiöse Welle durch die Welt; sie treibt aber nicht zum Dogmatisieren, sondern zur praktischen Tat. Von dieser Welle wird auch die Lehrerschaft je länger je mehr erfaßt werden. Trotz der durch formelle Notwendigkeit bedingten Streichung des Wortes «religiös» bei den Verhandlungen der Lehrerschaft für ein neues Unterrichtsgesetz, wird der neue Geist die Schularbeit mit sittlich-religiösem Ernst durchdringen.

Die Lehrerschaft hat die neue Aufgabe, daß die Schule in erster Linie Erziehungsschule sein müsse, erkannt, und sie sucht seit 1922, seit die religiösen Fragen in den Vordergrund gerückt wurden, auch auf diesem Gebiet Orientierung, Förderung und Vertiefung. Aber sie sucht auch hier in erster Linie eine Einigung aller; sie hofft über bloße Kirchlichkeiten hinauszukommen.

Ist es nicht ein Zeichen des Willens zum Mittun, wenn während zweier Winter Vortragsreihen über religiöse Fragen die Lehrerschaft von Winterthur und Umgebung zu fesseln vermochten, wenn auch in vereinigtem Lehrer- und Pfarrkapitel die Fragen der Notwendigkeit einer solchen Entwicklung

von Lehrerseite so stark betont wurde, wie von der der Geistlichen. In den Vorlesungen von Prof. *L. Köhler* an der Volkshochschule sitzen auch Lehrer, die auch diese Gelegenheit, in die Geschichte der christlichen Religion eingeführt zu werden, nicht versäumen. Die Lehrerschaft von Zürich hat Vorträge der Professoren *L. Köhler* und *Ragaz* über die *«religiöse Lage und die Volksschule»* mit ungeteilter Aufmerksamkeit und Freude gehört, und die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich hat sich ein Verdienst erworben durch die Publikationen dieser Vorträge, wodurch sie einem weiteren Publikum zugänglich werden.

Das Verhältnis zwischen protestantischer Geistlichkeit und Lehrerschaft, wie es sich in den letzten Dezennien herausgebildet hat, darf gut genannt werden. In der Landgemeinde sind Pfarrer und Lehrer noch in Fühlung miteinander. Wie oft besteht zwischen ihnen aber auch ein reger Gedankenaustausch, der für die Erteilung des Sittenunterrichtes fruchtbringend ist. In Orts- und Bezirksschulpflegen wählt das Volk auch Pfarrer, womit ihnen wiederum eine Möglichkeit gegeben ist, in freier Aussprache mit den Lehrern ihren Standpunkt in dieser Frage geltend zu machen. Dieses gute Verhältnis, das nicht immer bestand, würde gewiß durch eine verstärkte Aufsicht der Konfessionen über die Lehrerschaft gestört.

Wenn wir gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Moußon sind, so geschieht das darum, weil wir darin einen ersten Schritt zur Konfessionsschule sehen. *Das Prinzip des Trennenden hätte einen ersten Sieg errungen.* Für die Staatsschule wäre aber damit nichts erreicht; denn das Verlangen müßte konsequenterweise auf weitere Fächer übergreifen. Man weiß bei den Katholiken, daß man nicht von heute auf morgen, sondern nur Schritt um Schritt dem gesteckten Ziel, der Konfessionsschule, näher kommt.

Daß mit einem Entgegenkommen an die Konfessionen nichts erreicht ist, beweist das Beispiel des Kantons St. Gallen. Dort sind die Verhältnisse etwa so, wie sie im Kanton Zürich bei der Auswirkung des Vorschlages Moußon werden sollten. Das hindert aber die Katholiken nicht, die st. gallische Schule anzugreifen, zu mißkreditieren und mit Postulaten hervorzutreten, die an bestehenden Regelungen rütteln. Sie sind dort eben um einen Schritt weiter als bei uns: Aufhebung des Lehrschwesternverbotes, staatliche Unterstützung der konfessionellen Fortbildungsschule sind nur zwei ihrer Forderungen. Der konfessionelle Friede wäre also nicht garantiert, und außerdem würden sich im Kanton Zürich nicht die gleichen Verhältnisse herausarbeiten wie dort, nicht das Verhältnis, daß der nicht katholische Teil in einer Gruppe zusammengehalten werden könnte.

Unser Vorschlag geht deshalb dahin, man möge nicht in einer Abspaltung und in Zerspaltung des Restes das Heil suchen, sondern so viele Gruppen als möglich einend zusammenfassen; man möge darauf vertrauen, daß die Überschätzung materialistischer Geistesrichtung weiter schwinde; man möge die Arbeit an der geistigen Verfassung des ganzen Volkes fortsetzen. Nur damit werden Volk, Staat und Schulen gehoben. *B.*

Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 24. April 1926 in Zürich.

Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer 1923 bis 1926.

Referat von Erziehungsrat *E. Hardmeier* in Uster.

(Schluß.)

Neben diesen wichtigeren Angelegenheiten kamen auch in dieser Amtsperiode eine große Zahl von *Geschäften von geringerer Bedeutung* vor. Wir glauben sagen zu dürfen, daß wir auch diesen stets unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt haben. Als solche sind zu nennen:

1. Die Bestellung und hin und wieder auch die Übernahme der Leitung von Kommissionen für die Begutachtung und die Herausgabe von Lehrmitteln. Solche Kommissionen wurden in der abgelaufenen Amtsdauer bestellt: a) für die neue Auflage des Lesebuches für das 2. Schuljahr; b) für die Herausgabe neuer Lesebücher der 4. bis 6. Klasse; c) für die Herausgabe des Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen von R. Wirz; d) für die Herausgabe des Volksschulatlasses; e) für das Gesangslehrmittel. 2. Gesuche von Lehrern um Wiederverwendung im zürcherischen Schuldienst. Leider sind da die gemachten Erfahrungen nicht durchwegs die besten. 3. Die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. Die Bestimmung in § 10 des Besoldungsgesetzes wird in wohlwollender Weise gehandhabt. So wurde z. B. die Bewilligung erteilt zur Übernahme der Stelle eines Zuchtbuchführers einer Fleckviehgenossenschaft, des Zivilstandsamtes, einer Schulgutsverwaltung, des Präsidenten einer Mieterschutzvereinigung u. a. 4. Die Abnahme der Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit und diejenigen über die außerordentlichen Schulvisitationen. 5. Die Mitwirkung bei den erziehungsrätlichen Antworten auf die Wünsche und Anträge an die Prosynode. 6. Die Beschlußfassung über die Errichtung neuer Lehrstellen und die Aufhebung von Lehrstellen. Was da an uns lag, wurde getan, daß nicht leichterhand Stellen nicht mehr besetzt wurden, und selbstverständlich ist, daß wir die Errichtung neuer Lehrstellen befürworteten. 7. Die Mitwirkung bei den Lokationen. Es freut mich, als Präsident der Lokationskommission hier sagen zu können, daß bei der Vergebung der Verwesereien den seinerzeit auf unsern Wunsch aufgestellten Grundsätzen nach Möglichkeit nachgelebt wurde. 8. Die Gesuche um Dislokation von Verwesern und definitiv angestellten Lehrern. 9. Die Mitwirkung bei der Aufstellung und Beurteilung der Preisaufgaben für die Volksschullehrer. 10. Die Behandlung von gegenüber Lehrern zu ergreifenden Maßnahmen. Als Präsident der Kommission, die bestellt wurde, um Primar- und Sekundarlehrer, deren Amtsführung nicht befriedigt, zu besuchen und dem Erziehungsrat Bericht und Antrag einzubringen, wirken wir in dem Sinne, daß so weit möglich milde verfahren wird. 11. Die Mitwirkung bei Rekursangelegenheiten. 12. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Lehrervereine, Kurse, sowie Lehrer für Studienaufenthalte. 13. Die Festsetzung von Ruhegehalten bei Rücktritten als Anträge an den Regierungsrat. In der Ansetzung der Ruhegehalte wird nach Gesetz und Verordnung verfahren, und wo die Möglichkeit einer wohlwollenden Stellungnahme vorhanden ist, diese auch meistens beobachtet. Abänderungen kommen im Regierungsrate, dem der Erziehungsrat Anträge zu stellen hat, so diese einstimmig erfolgen, sozusagen nicht vor. 14. Die Bewilligung von Ausnahmen bei Patenterteilungen. Wir wachten ängstlich darüber, daß die gestatteten Ausnahmen tatsächlich Ausnahmen blieben. 15. Die Begutachtung der Vorlage für die Examenaufgaben. 16. Die Begutachtung von Gesuchen um Abweichungen vom Lehrplan: a) im Naturkundunterricht der 1. Klasse Sekundarschule, b) im Leseunterricht der 1. Klasse Primarschule. 17. Die Mitwirkung in der Lehrmittelverlagskommission. 18. Die Frage der Dauer und der Aufhebung von Vikariaten für erkrankte Lehrer.

Was wir an dieser Stelle vor drei Jahren ausführten, gilt heute noch. Es ist keine Frage: Die zürcherische Lehrerschaft hat in der Abordnung von zwei Vertretern in den Erziehungsrat ein außerordentlich wichtiges Recht, mit dem sie einen großen Einfluß auf die von dieser Behörde zu behandelnden Angelegenheiten gewinnt, wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß die Bedeutung des Erziehungsrates gegenüber früher, da er eine ganz andere staatsrechtliche Stellung einnahm, wesentlich geringer geworden ist und er von seiner einstigen Selbständigkeit stark eingebüßt hat. Gerade in den wichtigen Angelegenheiten und solchen von irgendwelcher finanzieller Tragweite hat der Regierungsrat das letzte Wort. So hat es eine Mehrheit im Erziehungsrate schwer, mit etwas im Regierungsrate durchzudringen, wenn sie nicht den Erziehungsdirektor als Präsidenten auf ihrer Seite hat, oder kehren wir die Sache um und sagen wir, auch eine Minderheit des Erziehungsrates wird im Regierungsrate leichter zum Ziele gelangen mit dem Erziehungsdirektor auf ihrer Seite, als eine starke Mehrheit, wenn sie sich nicht auf den Präsi-

denten stützen kann. Dennoch ist die Möglichkeit eines bestimmenden Einflusses in mancher Frage nicht gering, und darum nehmen es auch die Vertreter der Lehrerschaft mit dem Besuche der Sitzungen sehr ernst. So war der Sprechende während der ganzen Amtsdauer 1923 bis 1926 in den 50 Sitzungen nur einmal nicht anwesend.

Glücklich schätze ich mich bei meiner Tätigkeit im Erziehungsrate, daß ich als Vertreter der Volksschullehrer in der Eigenschaft als Präsident des Z. K. L.-V. willkommene Gelegenheit habe, wichtigere Fragen mit den Mitgliedern im Kantonalvorstande zu beraten. So fühle ich mich beim Auftreten im Erziehungsrate sicherer, weil ich weiß, im Sinn und Geist der Mehrheit der Lehrerschaft zu handeln, und weil ich dessen bewußt bin, in ihnen zuverlässige Freunde im Rücken zu haben. Der Kantonalvorstand kommt so auch um manche Eingabe herum; denn in dieser und jener Angelegenheit halten wir es für besser, sie einfach durch den Präsidenten im Erziehungsrate zur Sprache zu bringen.

Geehrte Kollegen!

Wohl sind wir uns dessen bewußt, daß dieser und jener Kollege auch in der nun zu Ende gehenden Amtsperiode mehr von uns erwartet hat, vielleicht der Ansicht ist, ein anderer würde an unserer Stelle Erfolg gehabt haben, wo er uns versagt blieb. Wir nehmen es ihm nicht übel, wenn er hin und wieder so gedacht hat; es könnte dies gar wohl eine Folge davon sein, daß er den Einfluß, den die Vertreter im Erziehungsrate ausüben können, überschätzt. Nun wir wissen es nicht; wir wissen nur das Eine, daß wir auch in der hinter uns liegenden Amtsdauer im Erziehungsrate in der Wahrung und Verfechtung der Interessen von Schule und Lehrerschaft nicht müde und matt wurden und taten, was in unseren Kräften stand, um den Forderungen und Beschlüssen von Schulsynode und Lehrerverein zum Durchbruch zu verhelfen, Wünschen und Anregungen von Kollegen und Kollegengruppen, die sich in der Hauptsache meistens auch mit meinen persönlichen Ansichten deckten, maßgebenden Ortes Gehör zu verschaffen. Am ehesten Erfolg darf sich die Lehrerschaft in all den Angelegenheiten versprechen, in denen sie selber einig und geschlossen dasteht; weitaus schwieriger ist es, etwas für sie zu erreichen, wenn sie sich in gewissen Fragen selber nicht auf klare und bestimmt umrissene Forderungen zu einigen vermag, sondern in Weg und Ziel gespalten ist. Daß wir da nicht auf Dank und Anerkennung rechnen können, wo wir im Interesse von Schule und Lehrerschaft Maßnahmen gegen Kollegen zu billigen haben, überrascht uns nicht. Hier wie immer muß man sich mit dem Gedanken trösten können, das Gute gefördert zu haben. Zum Glücke und erfreulicherweise sind ja auch trotz der großen Zahl von Volksschullehrern die Fälle, da Maßnahmen zu ergreifen sind, nicht häufig, aber immerhin für die Vertreter der Lehrerschaft gerade zahlreich genug.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind am Schluße der gewünschten Berichterstattung über unsere von 1923 bis 1926 im Erziehungsrat ausgeübte Tätigkeit angelangt. Sie haben daraus ersehen können, daß neben den beiden bedeutendsten Angelegenheiten dieser Amtsperiode, der Frage der Lehrerbildung und der Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, in denen wir nach Möglichkeit, teilweise mit Erfolg, teilweise ohne Erfolg, den Standpunkt der Lehrerschaft zu wahren versuchten, viel Kleinarbeit hat verrichtet werden müssen. Wir hoffen, auch die heutigen Ausführungen möchten Ihnen wieder dargetan haben, welch wertvolle Institution die zürcherische Lehrerschaft in der Abordnung zweier Vertreter in die oberste kantonale Erziehungsbehörde besitzt. Ich möchte mein Referat nicht schließen, ohne Ihnen für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen und die mir zu teil gewordene Unterstützung und Mitarbeit, der ich mich namentlich von seiten meiner Freunde im Vorstande des Zürch. Kant. Lehrervereins erfreuen durfte, herzlich zu danken.

Zur Lehrerbildungsfrage.

Der Plan zur Reform der Lehrerbildung, den Herr Erziehungsdirektor Dr. Moußon an der Kant. Schulsynode vom 5. Mai a. c. entwickelte, bedeutet einen Fortschritt gegenüber jenen Vorschlägen, die sich mit einem 5. Seminarjahre begnügten. Ohne im übrigen der Diskussion in den Kapiteln vorgreifen zu wollen, möchte ich hier nur einen Punkt aus dem Referate herausgreifen, der von größter grundsätzlicher Bedeutung ist und nicht energisch genug bekämpft werden kann. Ich meine jene Stelle, an welcher ausgeführt wurde, daß der Lehrplan der zukünftigen Mittelschule auf die mittelmäßig begabten Zöglinge besondere Rücksicht zu nehmen habe, da aus ihnen, sofern ihr Mangel an Intelligenz durch Fähigkeiten des Charakters und des Gemüts ausgeglichen werde, auch tüchtige Lehrer hervorgehen könnten.

Gewiß sind jene Hinweise des Vortrages richtig, daß die wahre Bildung weniger auf einer gewissen Summe von Kenntnissen beruhe, als auf der Einsicht in die Zusammenhänge der Erscheinungen und auf dem lebhaften Drange, in diesen Erkenntnissen selbständig weiter zu gelangen. Auch jene Bemerkungen über Keller, Pestalozzi und Jeremias Gotthelf als Führer auf dem Lebenswege des Kandidaten bewegen sich mit Recht in dieser Richtung. Namentlich die beiden ersten Beispiele zeigen mit unmißverständlicher Deutlichkeit, was selbst Autodidakten unter größten Hemmnissen sich an tiefster menschlicher Bildung anzueignen vermögen, *wenn sie das Zeug dazu haben.* Aus diesen Erwägungen folgt aber, daß es in erster Linie Sache der *Kandidatenauswahl* ist, um erzieherisch und unterrichtlich höhere Leistungen der Primarschule zu erzielen. Statt nun gleichsam die Gemüts- und Charakteranlagen der zukünftigen Pädagogen gegen ihre Intelligenz auszuspielen, wäre es entschieden richtiger, vom zukünftigen Lehrer zu erwarten, ja zu fordern, daß er diese verschiedenartigen Anlagen des Geistes *alle* in hohem Grade vereinigen würde. Es wird doch niemand im Ernste behaupten wollen, daß die Intelligenz des Lehrers zu einem vollen Erziehungs- und Unterrichtserfolg in der Schule nicht mindestens so notwendig sei, als die Anlagen des Gemüts und des Charakters! Ich möchte fragen, bei welchem Berufe überhaupt eine hohe Intelligenz wichtiger und unentbehrlicher sei, als bei demjenigen des Erziehers. Wenn man die wahrhaft tüchtigen Lehrer aller Stufen aufzählen wollte, die sich nur durch hervorragende Kräfte des Charakters und Gemüts, nicht aber auch durch eine hohe Intelligenz auszeichneten, so dürften die Finger einer Hand genügen. Statt also durch geringere Anforderungen, als sie an andern Mittelschulen an die Intelligenz der Kandidaten gestellt werden, für genügenden Zuzug an die neu zu gründende Mittelschule für Lehrer zu sorgen, wäre es unbedingt zweckmäßiger, das Studium in bezug auf Tiefe und Wissenschaftlichkeit auf beiden Stufen der zukünftigen Lehramtsschule so zu gestalten, daß auch sehr begabte Leute sich davon angezogen fühlten, daß also beispielsweise die Nachteile des Sekundarlehrerstudiums, wie sie infolge zu großer Fächerzahl vor wenigen Jahren noch in die Erscheinung trat, vermieden würde. Dazu muß allerdings, nebenbei bemerkt, in absehbarer Zeit auch eine Schaffung vernünftiger Erziehungs- und Arbeitsbedingungen in der Primarschule durch Reduktion des Schülermaximums treten, welches nach dem heute geltenden zürcherischen Schulgesetz noch 70 beträgt!

Wenn Herr Dr. Moußon fürchtet, beim Volke die nötige Unterstützung für durchgreifende Reformpläne nicht zu finden und die Kredite zu einer Verwirklichung nicht aufzubringen, so schiene mir auch für diesen Fall eines der überzeugendsten Argumente in der einfachen und tapfern Forderung zu liegen, daß für den Erzieher aller Schulstufen nur eine hohe Intelligenz, gepaart mit vortrefflichen Gemüts- und Charakterkräften, gut genug sei. Wenn das Zürchervolk dieser Auffassung nicht beipflichten könnte, so wüßte ich nicht, wie es sich nächstes Jahr, anläßlich des Pestalozzijubiläums, für seinen größten Pädagogen zu erwärmen vermöchte. *W. Hofmann.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.